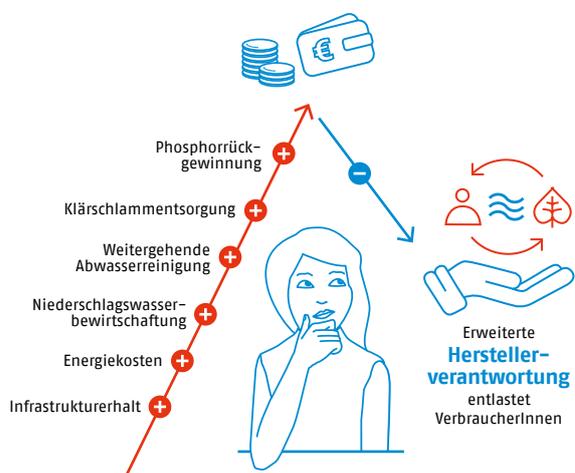




Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Entlastung gelingt nur über die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung



Quelle: Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

EU-Kommunalabwasserrichtlinie einem Praxis-Check unterziehen

Mit ihrem Vorschlag zur Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung sorgt die EU-Kommission bei der Überarbeitung der Kommunalabwasserrichtlinie für einen lang ersehnten Paradigmenwechsel. Der VKU begrüßt, dass Verursacher von Schadstoffeinträgen und Hersteller erstmals in die Pflicht genommen werden sollen, um Verunreinigungen an der Quelle zu vermeiden. Gleichzeitig ist vorgesehen, die Anforderungen an die Abwasserbehandlung deutlich zu erhöhen, um Nährstoff- und Spurenstoffeinträge weiter zu reduzieren. Welche Verfahren für eine wirksame, wirtschaftliche und nachhaltige Spurenstoffreduzierung geeignet sind, muss aus VKU-Sicht aber sorgfältig geprüft werden. Dazu braucht es klare Kriterien, die die Situation vor Ort berücksichtigen und den Betreibern Planungs- und Investitionssicherheit geben. Insgesamt bedürfen die neuen Anforderungen der Richtlinie noch eines erweiterten Praxis-Checks, damit sie auch umsetzbar sind.

Klimaneutralitätsziel mit Gewässerschutzzielen verzahnen

Der VKU unterstützt, dass Energiepotenziale in der Abwasserwirtschaft weiter gefördert werden sollen. Bereits heute produzieren zwei Drittel aller Abwasserentsorger selbst Strom. Die Bedingungen für das Engagement kommunaler Abwasserentsorger im Ausbau Erneuerbarer Energien müssen weiter vereinfacht werden. Ziel muss jedoch die Klimaneutralität der Anlagen sein – und nicht die Energieautarkie. Das darf die primär bezweckte Reduktion der Gewässerbelastung durch Abwassereinträge nicht konterkarieren.

Bei der Überarbeitung kommt es darauf an:

- **das Verursacherprinzip über eine erweiterte Herstellerverantwortung konsequent umzusetzen;**
- **bei neuen Anforderungen für Kläranlagen die praktische Umsetzbarkeit vor Ort zu berücksichtigen;**
- **das primäre Ziel der Verbesserung der Gewässerqualität weiterhin in den Fokus zu rücken.**





Cybersicherheitspflichten praxistauglich ausgestalten

Das neue Gesetz über Cyberresilienz birgt großes Potenzial für kommunale Unternehmen, welche nicht nur durch ihre zahlreichen Leistungen der Daseinsvorsorge eine besondere Verantwortung für die Sicherheit ihrer Systeme haben. Sie gelten auch in vielen Bereichen als Betreiber kritischer Infrastrukturen. Der VKU begrüßt das Gesetz über Cyberresilienz ausdrücklich, da es Hersteller in die Verantwortung nimmt und einen Security-by-Design-Ansatz gesetzlich verankert. Dabei muss das Gesetz handwerklich auf die Praxis der Unternehmen abgestimmt sein, die entsprechende Produkte nutzen.

Beseitigung von Schwachstellen über die gesamte Lebensdauer

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Beschränkung einer Pflicht zur Beseitigung von Software-Schwachstellen auf maximal fünf Jahre ist aus VKU-Sicht unzureichend, da Komponenten häufig weitaus länger verwendet werden und sicher bleiben müssen. Insbesondere bei Verwendung durch wichtige und wesentliche Einrichtungen, welche gemäß der NIS 2-Richtlinie höchsten Cybersicherheitsstandards genügen müssen, sollte die Beseitigung von Schwachstellen für die gesamte bzw. typische Lebensdauer verpflichtend sein.

Keine Herstellerpflichten bei Eigennutzung

Mit Artikel 16 schlägt die EU-Kommission vor, die umfangreichen Design- und Dokumentationspflichten auch für Anwender verpflichtend zu machen, die beispielweise IT-Lösungen beschaffen und an ihr eigenes System anpassen. Solange Produkte lediglich für den Eigengebrauch wesentlich verändert und nicht auf dem Markt platziert werden, sollten die Regeln für Hersteller nicht für Anwender einschlägig sein. Ebenso sollte die Nutzung von Produkten innerhalb einer Unternehmensgruppe oder eines Konzerns nicht als Inverkehrbringen des Produkts gelten.

Damit das Gesetz sein volles Potenzial für die Sicherheit der Daseinsvorsorge entfalten kann:

- **darf die Pflicht zur Beseitigung von Schwachstellen in Artikel 10 (6) nicht pauschal auf fünf Jahre beschränkt werden;**
- **sollten die Pflichten für Hersteller nach Artikel 16 nur greifen, wenn ein modifiziertes Produkt auf dem Markt platziert wird.**

20.174
Schwachstellen

in Software-Produkten
(13% davon kritisch) wurden
im Jahr 2021 bekannt. Das
entspricht einem
Zuwachs von 10%
gegenüber dem Vorjahr.

Quelle: BSI – Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland
(bund.de)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)





Erfolgreiche Wirkung der Industrieemissionsrichtlinie wahren

Der VKU unterstützt grundsätzlich die Bestrebungen der EU-Kommission, Umweltbelastungen durch Industrieanlagen weiter zu reduzieren. Gleichzeitig besteht insbesondere vor dem Hintergrund der Energiekrise im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegenüber der Ukraine die Notwendigkeit, einige Bestandteile des Vorschlags zur Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie (IED) kritisch zu beleuchten. Eine Verschärfung der Regulierung der Emissionsausstöße durch Industrieanlagen durch die Anhebung der Emissionsschutzwerte auf die untere Grenze des bislang geltenden Anwendungskorridors lehnt der VKU ab. Die unteren Emissionsbandbreiten werden selbst von neueren Anlagen vielfach nur unter besonderen Randbedingungen und für einzelne Schadstoffe erreicht. Dadurch würden viele Ausnahmen erforderlich werden, die wiederum einen erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage und der bereits umfangreichen Besten Verfügbaren Techniken (BVT) plädiert der VKU daher dafür, die Notwendigkeit der Überarbeitung zu einem späteren Zeitpunkt neu zu bewerten.

Nötige Flexibilität über aktuelle Bandbreiten der BVT erhalten

Die BVT-Schlussfolgerungen legen Bandbreiten von Emissionsgrenzwerten fest, die mit den Besten Verfügbaren Techniken unter wirtschaftlich vertretbaren, machbaren Bedingungen gelten. Je nach Alter und Technik der Anlagen und dem eingesetzten Brennstoff findet hierbei in der Regel eine Differenzierung statt. Die Emissionsbandbreiten stellen so ein hohes Umweltschutzniveau sicher und gewährleisten gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Den zunehmenden Flexibilitätsanforderungen für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit muss mit den gesamten Bandbreiten entsprochen werden.

Der VKU spricht sich dafür aus:

- die Industrieemissionsrichtlinie zu einem späteren Zeitpunkt zu überarbeiten, da die aktuellen Vorgaben bereits zu deutlichen Senkungen der Jahresemissionen geführt haben;
- an den aktuellen Bandbreiten der Besten Verfügbaren Techniken festzuhalten, die ein hohes Umweltschutzniveau sicherstellen;
- weitere Hürden für die Erbringung zentraler Dienstleistungen der Daseinsvorsorge zu vermeiden.

Die EU hat Industrieemissionswerte für **über 80 Schadstoffe** festgelegt.

Die Emissionen von Großfeuerungsanlagen in der EU für folgende Schadstoffe sind seit 2004 gefallen:

Schwefeldioxid (SO₂)

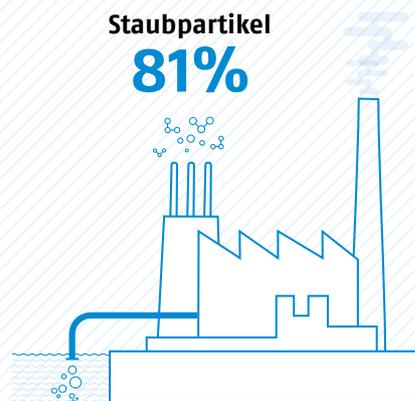
77%

Stickoxide (NO_x)

49%

Staubpartikel

81%



Quelle (Basis): Cleaner industry – Publications Office of the EU (europa.eu) (2018) (S.4)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



Direkt zur

[VKU-Stellungnahme zur Überarbeitung der Industrieemissionsrichtlinie](#)

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
German Association of Local Public Utilities

Büro Brüssel
9-31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel
Fon +32 2 740 16 50
infobruessel@vku.de
<https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel-2-1/>

Direkt zu allen VKU-EU-Themen:



Über F-Gas-Verordnung nicht den Ausbau der Erneuerbaren gefährden

Das Inverkehrbringen und Verwenden fluoriertes Treibhausgase soll aufgrund ihrer Auswirkungen auf das Klima zukünftig reduziert werden. Hierzu gehört auch Schwefelhexafluorid (SF₆-Gas), das wegen seiner idealen Eigenschaft weitverbreitet als Isolator in netztechnischen Schaltanlagen genutzt wird – auch in Windkraftanlagen. Das Auslaufen dieser Technologie ist korrekt, setzt aber einen realistischen Ausstiegsplan voraus.

Kurs halten beim Ausbau der Erneuerbaren Energien

Der Ausbau Erneuerbarer Energien erfordert den parallelen Netzausbau und Verbau von Schaltanlagen, die die elektrische Energie verteilen. De facto fehlen alternative Isolatoren und Anlagen mit erforderlicher Marktreife, um SF₆ in Schaltanlagen jetzt schon zu ersetzen. Diese Hürde darf dem EE-Ausbau nicht entgegenstehen. Wichtig ist, eine Übergangszeit für die verschiedenen Spannungsebenen zu verankern, damit alternative Anwendungen ausreichend auf dem Markt verfügbar und im Netzbetrieb erprobt sind.

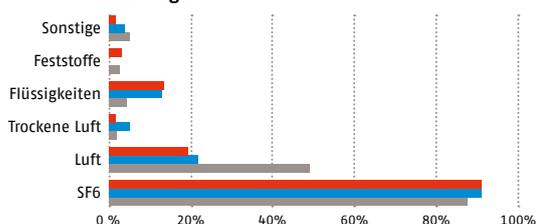
Der VKU appelliert daher:

- **keine neuen Hindernisse im Ausbau der Erneuerbaren Energien zu schaffen;**
- **dass mindestens drei Anbieter am Markt vorhanden sein müssen, um so einen wirksamen Wettbewerb zu schaffen.**

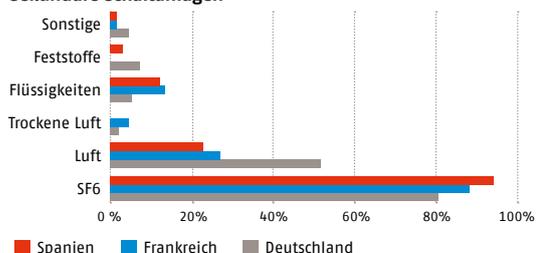
Verwendete Technologie von Mittelspannungsschaltanlagen

Anteil der Unternehmen, die SF₆-Gas in Schaltanlagen in Spanien, Frankreich und Deutschland nutzen.

Primäre Schaltanlagen



Sekundäre Schaltanlagen



Quelle: sf6_report_gem_final2.pdf
(fraunhofer.de)

© Verband kommunaler
Unternehmen (VKU)

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: 2030plus.vku.de

F-Gas

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Direkt zur
[CEDEC-Stellungnahme
zur F-Gas-Verordnung](#)

